

Beiträge / Eintrittsgeld / Mitgliedschaft / Bindungsdauer / Kündigung / Zahlungsweisen

A. Beiträge

Mitgliedschaft	Bindungsdauer	Zahlweise	Beitrag in EURO
(1) Vollmitglieder	24 Monate	jährlich	979,00
	12 Monate	jährlich	1029,00
	24 Monate	monatlich	85,50
	12 Monate	monatlich	90,50
(2) Zweitmitglieder	24 Monate	jährlich	460,00
	12 Monate	jährlich	520,00
	24 Monate	monatlich	43,50
	12 Monate	monatlich	48,50
(3) Junioren * 19 – 28 Jahre	24 Monate	jährlich	180,00
	12 Monate	jährlich	210,00
	24 Monate	monatlich	17,50
	12 Monate	monatlich	20,00
(4) Jugend 13 – 18 Jahre.	24 Monate	jährlich	120,00
	12 Monate	jährlich	150,00
(5) Kinder bis 12 Jahre	24 Monate	jährlich	60,00
	12 Monate	jährlich	72,00
(6) Passiv	24 Monate	jährlich	180,00
	12 Monate	jährlich	210,00
	24 Monate	monatlich	17,50
	12 Monate	monatlich	20,00
(7) Fernmitglieder	12 Monate	jährlich	190,00
Verbandsbeiträge			
Für alle Mitglieder über 21 Jahre		jährlich	zurzeit 23,00

* Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige / Ersatzdienstleistende bis 28 Jahre werden als Junioren geführt. Ein schriftlicher Nachweis über den Status ist erforderlich!

B. Mitgliedschaft/Bindungsdauer/Kündigung

1. Die Kündigung der Mitgliedschaft oder ein Antrag auf Wechsel des Mitgliedsstatus bzw. die Erklärung über die zukünftige Bindungsdauer muss dem Vorstand schriftlich bis zum 30. September des Jahres vorliegen. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung oder Antragstellung auf Statuswechsel bzw. Erklärung über die zukünftige Bindungsdauer, verlängert sich die Bindungsdauer automatisch um den zuletzt gewählten Zeitraum.
2. Erfolgt der Clubeintritt im Laufe eines Jahres, so kann das Mitglied wählen: Entweder beginnt die Bindungsdauer mit dem 01.01. des laufenden Jahres und der nach der Bindungsdauer monatlich oder jährlich zu entrichtende Beitrag ist auch rückwirkend zu leisten oder die Berechnung der gewählten Bindungsdauer beginnt mit dem 01.01. des Folgejahres und der nach der Bindungsdauer zu bestimmende Mitgliedsbeitrag ist mit dem 01. des Eintrittsmonats monatlich bzw. jährlich anteilig zu zahlen.
3. Stichtag für Altersgrenzen ist der 01.01. eines jeden Jahres.

C. Zahlungsweisen

1. Das Eintrittsgeld und der 1. Beitrag werden mit der Aufnahme in den Golf Club Tietlingen e.V. fällig.
2. Die Beiträge werden bei jährlicher Zahlweise zum 15. Januar eines Jahres und bei monatlicher Zahlweise zum 15. des Eintrittsmonats und der Folgemonate fällig.
3. Die Zahlungen erfolgen durch Bankeinzug.

Golf Club Tietlingen e.V., im Februar 2022

DER VORSTAND